



# Praktikumsvertrag

für das Schulpraktikum (praktische Ausbildung) im Rahmen der  
**Berufsfachschule dual – BFS dual F-Strang Profil Gesundheit und Pflege**

im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 24 Stunden.

Die Arbeitsschutzgesetze/die Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

## zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Gesetzl. Vertreter\*in \_\_\_\_\_  
Straße. Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort \_\_\_\_\_  
Telefon/mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## und dem Praktikumsbetrieb/der Einrichtung

Betrieb \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Schule

Name BBS Ammerland  
Straße, Haus-Nr. Elmendorferstraße 59  
PLZ und Ort 26160 Bad Zwischenahn  
Telefon 04403/ 9798- 0  
Betreuende Lehrkraft \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten und dem Betrieb/der Einrichtung wird für ein Praktikum (fachpraktische Ausbildung im Rahmen der BFS dual F-Strang) nachstehende Vereinbarung geschlossen.

## 1. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

1. vor Aufnahme der fachpraktischen Tätigkeit dem Betrieb gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen,
2. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
3. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
4. Werkzeuge, Maschinen/Geräte und sonstige Einrichtungen des Betriebes/ der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Hygienevorschriften, die Datenschutzbestimmungen und die Schweigepflicht zu beachten,
6. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren,
7. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb sowie die betreuende Lehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage im Betrieb und der Tutorin/dem Tutor eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
8. den Stundennachweis sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch zu Beginn eines jeden Monats der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.

## 2. Pflichten der/des Erziehungsberechtigten

Die/der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

\* Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen die unterzeichnete Unterhaltspflichtige/den unterzeichneten Unterhaltspflichtigen.

## 3. Pflichten des Praktikumsbetriebes/ Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Einblick in die betrieblichen Abläufe zu vermitteln,
2. eine fachlich qualifizierte Ansprechpartnerin/einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner zu benennen, die/der die Ausbildung begleitet und der/dem die Stundennachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind,
3. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen,
4. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der BFS dual F-Strang sicherzustellen,
5. die Schule unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) auftreten,
6. im Anschluss an das Praktikum die Leistungen der Praktikantin/des Praktikanten anhand des Bewertungsbogens (siehe Vorlage der Schule) vorzunehmen. Dies gilt auch im Falle der vorzeitigen Beendigung des Praktikums,

#### **4. Dauer des Praktikums**

Das Praktikum umfasst mindestens 490 Stunden. Der tägliche Einsatz im Praktikum der Schülerinnen und Schüler wird an drei Tagen pro Woche unter Abzug des gesetzlichen Urlaubsanspruches durchgeführt und soll dabei 8 Zeitstunden pro Tag nicht überschreiten.

Das Praktikum kann während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Auf Praktikumszeiten am Ende des Schuljahres kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die vorgeschriebenen 490 Stunden erfüllt sind. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.

#### **5. Probezeit, Auflösung des Vertrages**

Die ersten \_\_\_\_ (max. 12) Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Schülerin/dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Schule ist hierbei sowohl vom Praktikumsbetrieb als auch von der Praktikantin/dem Praktikanten unverzüglich zu benachrichtigen.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der Praktikumszeit von 490 Stunden (ohne Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### **6. Versicherungsschutz**

Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler und dementsprechend über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg versichert.

Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler und dementsprechend in der Regel über die Eltern kranken- und haftpflichtversichert.

Dem Betrieb wird empfohlen, die Praktikantin/den Praktikanten zudem bei der Berufsgenossenschaft zu melden.

#### **7. Weitere Regelungen**

Die Berufsbildende Schulen Ammerland, Elmendorfer Str. 59, 26160 Bad Zwischenahn, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Ammerland zu versuchen.



### 8. Sonstige Vereinbarungen

(z. B. Übernahme Fahrtkosten, Vergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten usw.)

---

---

---

---

Ort, Datum

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikantin/Praktikant

Stempel

ggf. gesetzl. Vertreter der Praktikantin /  
des Praktikanten



«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

An die  
Berufsbildenden Schulen Ammerland  
Elmendorfer Straße 59  
26160 Bad Zwischenahn

### Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes

nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biotoffverordnung) und der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO 2009); Anlage 4 zum §33; §3, Abs.12

Bei der Aufnahme in die Berufsfachschule: BFS dual- F- Strang – Profil Gesundheit und Soziales –muss ein Immunschutz gegen unten aufgeführte Infektionskrankheiten bestehen.

Hiermit versichere ich, dass für

Frau/ Herrn \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
ein ausreichender Immunschutz für die nachfolgend genannten Infektionskrankheiten besteht.

Hepatitis A (verpflichtend)

- oder der serologische Schutznachweis liegt vor.

Hepatitis B (empfohlen, aber nicht verpflichtend)

- Mindestens zwei Impfungen der Grundimmunisierung sind erfolgt (Zweite Impfung mindestens 2 Wochen vor Antritt des Einsatzes)  
 oder der serologische Schutznachweis liegt vor.

Masern\*, Mumps, Röteln, Keuchhusten (verpflichtend)

- Impfschutz besteht (als Kind zwei Impfungen erhalten oder ggf. als Erwachsener eine Impfung MMR erhalten)  
 oder der serologische Schutznachweis gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten liegt vor.

Windpocken/ Varizellen (verpflichtend)

- Erkrankung sicher durchgemacht  
 oder Impfschutz besteht (als Kind eine oder als Erwachsener zwei Impfungen erhalten)  
 oder der serologische Schutznachweis gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten liegt vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes

**Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Hepatitis i.d.R. von den Krankenkassen übernommen. Bei**



**Frauen könnte dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres gelten**

**Informationsblatt über den erforderlichen Immunschutz in der Berufsfachschule dual:  
BFS dual – F-Strang – Profil Gesundheit und Soziales**

Zum Besuch BFS dual- F-Strang – Profil Gesundheit und Soziales gehört das Absolvieren eines 490 Stunden umfassenden Praktikums. Dieses findet in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder des sozialen Bereichs statt.

Im Praktikumsbereich besteht enger Kontakt zu Menschen. Bei regelmäßigem direktem Kontakt besteht die Gefahr der Übertragung von z. T. schwerwiegenden Infektionskrankheiten. Zum Schutz sieht deshalb die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) und die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO-2024) einen ausreichenden Impfschutz vor.

Wir bitten daher um Überprüfung und Attestierung des Impfschutzes durch einen Arzt/eine Ärztin auf dem beiliegenden Formular, das am Einschulungstag wieder abzugeben ist. Der Aufbau eines ausreichenden Impfschutzes bedarf z. T. eines längeren Zeitraumes, sodass wir empfehlen, umgehend einen Arzttermin zu vereinbaren.

Die Kosten für evtl. notwendige Impfungen werden bei Minderjährigen durch die Krankenkassen getragen; bei Volljährigen können die Krankenkassen die Übernahme verweigern. Ggf. gibt es die Möglichkeit, dass die Praktikumsseinrichtungen dies tun. Es kann jedoch auch ein Eigenanteil entstehen.

Wir hoffen, dass Infektionen hierdurch vermieden werden können und danken für Ihr Verständnis.

\* Zum 01.03.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Es gilt ab diesem Zeitpunkt eine Nachweispflicht des Impfschutzes gegen Masern für alle nach dem 31.12.1970 Geborenen.



BBS Ammerland · Elmendorfer Str. 59 · 26160 Bad Zwischenahn

**Lernende im Zentrum**

- zusammen
- zuverlässig
- zukunftsorientiert

«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
BFSdualF--1  
wes/do

Datum

2025-06-11

### **Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses**

Es ist beabsichtigt, «Anrede» «Vorname» «Name», geboren am «GEBURTSTAG», wohnhaft in «PLZ» «ORT», «Strasse», in die Berufsfachschule: BFS dual – F-Strang – Schwerpunkt Gesundheit und Soziales – aufzunehmen, sofern sich aus der abschließenden Prüfung aller Aufnahmevoraussetzungen keine Hinderungsgründe ergeben.

Zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen ist ein

#### **erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden gemäß Anlage 4 § 3 Abs. 12 zu § 33 der BbS-VO**

unter Angabe des o.g. Geschäftszeichens bei der Meldebehörde des 1. Wohnsitzes zu beantragen.

Nach Einsichtnahme wird das Dokument an «Anrede» «Vorname» «Name» ausgehändigt.

Dr. Ole Westerhoff, OStD  
Schulleiter

(Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, da es sich um einen maschinell erstellten Ausdruck handelt.)